

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2014/0466

**Beratungsfolge:**

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

**Termin**

25.08.2015

**Entscheidung**

Entscheidung

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel im Rahmen eines Grundstücksverkaufs

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung „Ankauf Grundstücke Heckelsmaar“ benötigten Mittel i. H. v. 52.428 € außerplanmäßig bereitzustellen. Zur Deckung werden Mehrerträge in gleicher Höhe bei der Grundsteuer B verwendet.

**Sachverhalt:**

Der in der mittelfristigen Finanzplanung des aktuellen Doppelhaushaltes für 2016 vorgesehene Verkauf der Grundstücke "Am Heckelsmaar" in Heimerzheim ist bereits in 07/2015 erfolgt. Die Gemeinde erzielt dadurch in 2015 Mehreinzahlungen i. H. v. 99.500 €, jedoch wegen eines Buchwertes der Grundstücke in gleicher Höhe keine Mehrerträge.

Die Gemeinde hatte die Grundstücke ursprünglich in 2004 erworben und ist aus diesem Kaufvertrag heraus verpflichtet, den damals festgelegten Kaufpreis i. H. v. 52.428 € erst zu zahlen, wenn ein Verkauf der Grundstücke an Dritte abgeschlossen ist.

Diese Zahlungsverpflichtung ist weder im Doppelhaushalt 2014/2015 etatisiert noch im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung in 2008 als Verbindlichkeit berücksichtigt worden.

Die Mittel sind daher außerplanmäßig bereitzustellen. Als Deckung werden Mehrerträge bei der Grundsteuer B herangezogen.

